

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Anlage „Haus des Gastes“ in der Ortschaft Dollart.**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Höhe der Gebühren

Für die Übernachtung in den Gästezimmern für Gruppen ab 15 Personen (Mindestbelegung) wird eine Gebühr von

20,00 € ab zwei Nächte pro Teilnehmer und

17,00 € ab vier Nächte pro Teilnehmer

erhoben.

Während des Aufenthaltes ausgeliehene Gegenstände werden wie folgt abgerechnet:

3-teilige Bettwäsche 10,00 €

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung – jedoch frühestens am 01.04.2024 in Kraft.

Bunde,
Gemeinde Bunde

(Uwe Sap)
Bürgermeister